

# Rheinische Blätter

Samstag,

Nro. 69.

Den 1. Mai 1819.

## England.

London, vom 21. April. Mehrere Thatsachen und Umstände, die sich auf die Abtretung der beiden Florida an die vereinigten Staaten beziehen, sind noch nicht recht klar ans Licht getreten; und da der Vertrag ohne Zweifel geheime Artikel enthält, so werden wir erst später, und nach und nach, Kenntniß davon erhalten. Man weiß seit langer Zeit, daß sich eine bedeutende Anzahl französischer Ausgewanderten in den vereinigten Staaten gesammelt hatte, die später, unter dem General Callemant, eine Kolonie in der Provinz Texas bildeten, welche sie Champ-d'Asile nannten. Die allgemeine Meinung war, bei der Regierung von Washington sey über diese neue Niederlassung nicht allein angefragt worden, sondern diese habe sich auch mit den Häuptern derselben verstanden. Die Ursache der ganz unerwarteten Aufhebung dieser Kolonie, in dem Augenblick, wo eine Subskription in Frankreich zu ihrer Unterstützung eröffnet worden, ist bis jetzt in Europa ein Geheimniß geblieben. Sehr glaubwürdige Briefe aus den vereinigten Staaten sagen nun, die Regierung derselben habe zur Zeit dem Hrn. Green an den General Callemant geschickt, um ihm zu bedeuten, daß er die Provinz Texas freigekommen solle, was er auch gethan, indem er mit seinen Offizieren nach Neu-Orleans zurückgekehrt ist. Man glaubt, diese Maßregel stehe mit den spätern Verhandlungen zwischen den vereinigten Staaten und Spanien in Verbindung.

(Morning Chronicle.)

## Deutschland.

München. In der Sitzung vom 14. April wurde darauf angetragen, die Landräthe, wie sie im Rheinkreis besteu-

hen, auch in den übrigen Kreisen des Königreichs einzuführen. Hr. Häcker zeigte die vortreffliche Wirksamkeit, welche die Verfassung jetzt schon äußere. Allein die Einführung der Landräthe sey der Regierung und dem Volke gleich nothwendig zur Ergänzung der Verfassung, zur Erhaltung der Volksrechte. Dies zeige ihr Wirkungskreis, nämlich: Erörterung und Prüfung der einzelnen Kreise betreffenden Gesetze durch Männer, welche alle Lokalverhältnisse können; Vorschlagung der Kreisumlagen, jedoch mit Festsetzung eines Maximums, und, wenn erst die Ausgaben des gesammten Staates von denen der einzelnen Kreise ausgeschieden seyen; das Recht, Wünsche und Anträge in Hinsicht des Kreises vorzulegen und Kontrolle der Beamten. Hierauf folgte eine Auseinandersetzung der Vortheile der Anstalt der Landräthe, und die Widerlegung des Einwurfs, als werde der Provinzialgeist dadurch befördert, und die Wirksamkeit der Ständeversammlung selbst gelähmt, da Landräthe einen von Provinzialständen ganz verschiedenen Wirkungskreis haben, und am Ende stellte der Redner den Antrag auf Einführung der Landräthe mit dem von ihm vorgesteckten Wirkungskreise.

Mehrere Deputirten vereinigten sich in dem Wunsche, die Verhandlungen des Landraths, nach beendigter Sitzung, öffentlich bekannt gemacht zu sehen; Andre aber stimmten für die Oeffentlichkeit seiner Sitzungen.

Hr. Köster machte bei dieser Gelegenheit einige Bemerkungen, die zwar nicht gerade zum Gegenstande gehören, aber doch wichtig sind. »Ich erlaube mir, sprach er, die Kammer auf zwei Punkte nochmals aufmerksamer zu machen, die ich schon in meiner Rede über die Landräthe berührt habe.

»Der Erste betrifft die Wahl und Zusammensetzung des Landrathes. Leider waren so oft bei uns die Fähigkeiten und der Verstand an den Grundschulden gebunden — und nur der Hochbesteuerte hatte Qualifikation zu gewissen Aemtern. — Es hat alles seine Grenzen. Da der Landrath über alle Zweige der Staatsverwaltung seine berathende Stimme abgeben soll, so stimme ich dafür, denselben aus allen Ständen zusammen zu setzen; ich habe dafür in meiner Rede vorgeschlagen, das Wahlkollegium der Ständeversammlung, hervorgerufen durch das Vertrauen des Volks, zusammengesetzt aus allen Ständen, solle auch das Wahlkollegium für den Landrath bilden, dieses jedoch nur die Hälfte der erforderlichen Kandidaten in Gremio die andre Hälfte extra Gremium wählen. Dadurch wird das Wahlkollegium in den Stand gesetzt auch andere brauchbare Männer, die kein großes Grundeigenthum aber Fähigkeiten besitzen, und das Herz am rechten Fleck haben, zu wählen.«

In der Sitzung vom 19. April wurden von dem Präsidenten folgende Fragen zur Abstimmung vorgelegt und bejaht.

1. Soll darauf angetragen werden, daß die dem Rheinkreise verwilligte Einrichtung der Landräthe auch den übrigen sieben Kreisen des Königreiches gegeben werde?

2. Sollen dabei auch die bei der Verathung in Anregung gebrachten Ansichten über den Wirkungsbereich der zu errichtenden Landräthe, und über die ihren Verhandlungen zu gebende Oeffentlichkeit, zur Berücksichtigung vorgelegt werden?

3. Soll darauf angetragen werden, daß die Regierung die definitive Einföhrung der Landräthe alsbald vollziehe, und provisorisch die Wahlart und den Wirkungsbereich derselben bestimme, vorbehaltlich der Rechte der Kammer, welche bei der nächsten Einberufung der Stände hierüber abstimmen soll?

In derselben Sitzung wurde es zwischen dem Präsidenten und einigen Abgeordneten etwas lebhaft. Mehrere Mitglieder wollten das Gesuch von Städten um Wiedererlangung der freiwilligen Gerichtsbarkeit unterstützen; der Präsident aber erklärte, es sey gegen die Form über diesen Gegenstand eine Verhandlung zu gestatten. Da entspann sich folgendes Gespräch:

Hr. Behr. Ich muß es bedauern, wenn uns immer und immer die Form in den Weg gestellt wird.

Hr. v. Hornthal. Ich muß dem Hrn. Hofrath Behr, in Bezug auf seine Klagen über die Form beitreten. Jedem muß es frei stehen, das Wort zu führen, ohne hierin von dem Präsidenten aufgehalten zu werden.

Präsident. Das habe ich auch nicht gethan.

Hr. v. Hornthal. Ich will mit dem Präsidium hierüber nicht diskutieren, und bitte mich ausreden zu lassen.

Präsident. Ganz wohl, aber man muß meine Worte nicht immer verdrehen, oder anders deuten, als ich sie spreche.

Hr. v. Hornthal. So oft ein Mitglied sprechen will, wird die Frage aufgeworfen, ob es sprechen dürfe. Es wird gleichsam gefordert, man solle sich immer Tags vorher zum Präsidenten begeben und ihm vorzeutiren, was man sprechen wolle. Man muß den Mitgliedern nicht den Mund schließen wollen, bevor sie ihn geöffnet haben.

Präsident. Ich fordere Jedermann auf, ob ich Jemand das Reden verwehret habe.

Hr. v. Hornthal. Mir zweimal. Der Präsident hat die Versammlung nur zu leiten, nur im Fall des bekannten S., den ich nicht nennen will, die Polizei zu führen. Aber er darf nicht schon zum voraus fragen: was willst du sagen? Meine Herren, seit Eröffnung der Versammlung am 4. Febr., diesem in der Geschichte ewig denkwürdigen Tag, ist schon eine längere Zeit verfloßen, als die Verfassungs-Urkunde für unsere Versammlung bestimmt. Es ist unsere Pflicht, alles zu berathen, alles in Anregung zu bringen, auch die einkommenden Bitten der Staatsbürger. Gewiß ist es gegen unsere Bestimmung, wenn auch bei so wichtigen Gegenständen immer auf die Tagesordnung verwiesen, oder nicht auf dieselbe gesetzt wird, was man verlangt.

Präsident. Es ist nicht wahr, daß ich mich geweigert habe, auf die Tagesordnung zu nehmen, was aufzunehmen begehrt wurde. Nur die Verathung über die verlesenen Eingaben habe ich verwehret, und dieses ist dem Edikte aemäß.

— Der Antrag, den einer der Abgeordneten des Rheinkreises, Hr. Köster, gemacht hat, die im Rheinkreis bestehende öffentliche Kriminaljustiz und die damit verbundenen Schwornengerichte auch in den sieben andern Kreisen des Königreichs einzuführen, wird von denen sehr günstig aufgenommen, welche diese Vorzüge einer verbesserten Gesetzgebung zu schätzen wissen. In der Kammer der Abgeordneten, wo sich eine große Intelligenz zu wahrhaft vaterländischen Gesinnungen gesellt, dürfte der Vorschlag wenig Widerspruch finden.

Ahrweiler, (Rheinpreußen) vom 24. April. Wenn die in den Rheinischen Blättern (No. 60.) aus Koblenz vom 12. April angegebenen Umstände des Begräbnisses des Kreisrentanten und Landwehr-Lieutenants, Hrn. Götz, im Ganzen sich wirklich so verhielten, wie Ihr Korrespondent sie Ihnen mitgetheilt hat; so möchten wohl die Einwohner von Ahrweiler den Vorwurf der Intoleranz mit Recht verdienen. Hier aber die wahre Geschichte: Am 28. März starb besagter Herr

**Göy**, evangelischer Religion. Wegen dem Tode mehrerer früher verschiedenen preussischen und sächsischen Soldaten, und des später verstorbenen Kreisbeten, alle evangelischer Religion, wurde, da vorher der Fall nie entstanden war, das kaiserliche Dekret über die Begräbnisse, vom 23. Prærial Jahr XII. (11. Juni 1804) in Ausübung gesetzt, und ein Theil des allgemeinen Kirchhofes den Begräbnissen der Katholiken, und ein Theil jenem der Evangelischen zugewiesen, in Gefolg des Art. 15., wo es heißt: »Dans les communes, ou l'on professe plusieurs cultes, chaque culte doit avoir un lieu d'inhumation particulier, et dans le cas, ou il n'y en aurait, qu'un seul cimetièrre, on le partagera par des murs, haies, ou fossées en autant de parties, qu'il y a des cultes différens, avec une entrée particulière pour chacune, et en proportionnant cet espace au nombre d'habitans de chaque culte.«

Bei dem Tode des Hrn. Göy war aber dessen Grab auf dem den Katholiken angewiesenen Theil gemacht worden; und als am 31. Morgens 10 Uhr dessen Leichnam, in Begleitung der Herrn Landräthe von Uhrweiler und Adenau, des Offiziercorps, der Beamten und Angesehensten der Stadt beerdigt werden sollte, mußte diese Beerdigung, weil das Grab wieder zugeworfen worden war, und ein neues auf dem evangelischen Theile des allgemeinen Kirchhofes gemacht werden mußte, eine Stunde lang, und nicht bis zum andern Tage, wie Ihr Korrespondent berichtet, ausgesetzt werden.

Ob die Zuscharrung des ersten Grabes die Wirkung fanatischer Umtriebe war, muß das Resultat der angeordneten Untersuchung zeigen. Indessen ist die bisher vergebens angewandte Mühe, jene Fanatiker auszumitteln, ein tröstlicher Beweis, daß deren nicht Viele gewesen sind.

Sey es auch, daß religiöser Fanatismus Einzelner hier gewirkt habe, so kann doch der Vorwurf die Gesamtheit der Einwohner nicht treffen.

Dem erwähnten Dekret gemäß sollten freilich der auf unserm allgemeinen Kirchhofe den Evangelischen angewiesene Theil mit einer Mauer, lebendigem Zaun, oder Graben eingeschlossen seyn; da aber der ganze Kirchhof es noch nicht ist, so stehen beide Theile in dieser Rücksicht in vollkommener Gleichheit; und wenn man gar das Vieh auf diesem allgemeinen Kirchhofe weiden sieht, so muß man gestehen, daß man in Uhrweiler die Toleranz vielleicht zu weit treibt.

### M a n c h e r l e i.

Pressfreiheit und öffentliche Meinung.  
Die Freiheit der Presse, sagte Courvoisier in seinem

trefflichen Bericht über den der Deputirtenkammer vorgelegten Entwurf eines Pressgesetzes, ist der Hebel der repräsentativen Verfassung, und auch ihre Stütze. Unser Zweck ist Befestigung dieser Verfassungsart; man muß sich also auch wohl ihre Unannehmlichkeiten gefallen lassen, um ihre Vortheile zu genießen. Die Regierung wird angefochten; man kann ihre Entwürfe entstellen und ihre Absichten mißdeuten; aber ihre Rechtfertigung liegt in ihren Handlungen. Man kann dem Volke von Druck und Freiheit sprechen, seine Rechte und seine Besorgnisse übertreiben; aber es wird mit diesen Uebertreibungen bekannt; Gewohnheit und Beobachtung flößen ihm Vorsicht ein; es unterrichtet sich, und begreift, daß man in allen Zeiten gegen es dieselbe Sprache führt, um seine Leidenschaften auf Irrwege zu leiten; durfte man übrigens hoffen, nach einer Revolution und unter der Charte ein gefälliges Stillschweigen für die Regierung und ihr Benehmen zu erlangen? Hoffte man die Presse zu beschränken, da eine ohnmächtige Opposition selbst im alten Frankreich die nachtheiligen Wirkungen derselben nur vermehren konnte?

Die Meinung herrschte daselbst seit dem 16. Jahrhundert; die Faktionen riefen sie an, und die Gewalt selbst buhlte um ihren Beistand gegen die Faktionen. Man denke an die Religionskriege, an die Ligue und die Fronde; durch Schrifteten wurden die unruhigen Bewegungen eingeleitet, und der ihrer Verbreitung entgegengesetzte Widerstand verdoppelte ihre Kraft; durch Schriften wurde die Stille wieder zurückgeführt; die Satyre wirkte sogar nachdrücklicher gegen die Genossen der Ligue als Heinrichs tapferer Arm. Konnte Mazarin verhindern, daß ihn der Cardinal von Rich in acht Tagen als den abgefeimtesten Schemel von ganz Europa in Umlauf setzte? Konnte das Ministerium Ludwigs XV. der Neugierde des Publikums jene Wochenschrift entziehen, die von 1728 bis 1732 ausgegeben ward, und jenes andre Blatt, das, in den letzten Jahren derselben Regierung, unter dem Titel *Korrespondenz* erschienen ist? Man führe unter Ludwig XVI. uns ein Werk an, das nicht gerade um so eifriger von den Lesern gesucht worden wäre, je strenger man es verbot, je heftiger man es verfolgte; und noch ganz neulich was war die Folge der Kritik, die sich gegen eine neue Auflage der Werke von Voltaire und Rousseau auflehnte?

Die Geschichte lehrt uns, daß die Vorstellungen des Parlaments und die Manifeste der Fronde, seit der Minderjährigkeit Ludwigs XV. die Nation gewöhnt hatten, die großen Fragen des Rechts der Könige und der Völker, der unumschränkten oder beschränkten Gewalt zu erörtern: die Staatsangelegenheiten und Verbesserungsentwürfe wurden bis in die Werkstätte, in die Buden, selbst auf die Märkte und öffentliche Plätze gezogen.

In seinem Unglück nahm Ludwig XIV. seine Zuflucht zur öffentlichen Meinung; sie bot ihm die Mittel, welche er 1709 und 1710 dem Uebermuth seiner Feinde entgegensetzte. Mit jedem Tage weiter um sich greifend bemächtigte sie sich der Menschen und der Dinge; alles wurde in Schmähschriften angegriffen, oder in ernstlichen Werken erörtert; damals war der Kampf zwischen der Regierung und der Kritik ungleich; jene antwortete nur mit Verboten und Verfolgungen, diese ward durch ihr Sprechen und Schweigen stärker; unter der Maske des allgemeinen Wohls erschien selbst die aufrührerische Anstrengung als ein Opfer der Willkühr und der Unterdrückung. Anders verhält es sich, wenn die Presse frei ist. Dann wirt nur gegründeter Tadel; ist er ungegründet, dann richtet ihn die öffentliche Meinung mit Ruhe. Der Ordnung befreundet, weil die bestehende Ordnung sie achtet, steht sie unparteiisch zwischen dem Angriff und der Vertheidigung. Ist der Angriff unerlaubt, dann stellt sich ihm das Gesetz entgegen, welches der Bürger anwendet. Dieser wird sich zur Nachsicht neigen, aber der Staat darum nicht weniger ohne Gefahr seyn; denn ein aufgeklärtes Volk erbittert und empört sich nicht einigen Schriftstellern zu Gefallen; es muß durch wirkliche, durch mächtige Interessen aufgeregt werden. Jemehr geschrieben wird, desto weniger ist das Geschriebene zu fürchten; je mehr man diskutiert, desto besser wird man das Falsche von dem Wahren unterscheiden und sondern lernen; denn nach einer Bemerkung Montesquieus, ist es bei einer freien Nation sehr oft gleichgültig, ob die Leute gut oder schlecht rasonniren; wenn sie nur rasonniren; denn daraus geht die Freiheit hervor, die vor schlechtem Rasonniren bewahrt. Ich will die hier angeführte Stelle durch einige Beispiele aus dem Lande selbst rechtfertigen, das sie dem Verfasser des Geistes der Gesetze eingegeben hat. England war heftigen Erschütterungen hingegeben, so lange man daselbst Schriftsteller und ihre Werke verfolgte. Sie hörten auf, sobald der Gedanke sich seinem Schwunge überlassen durfte, ohne daß er auch für seine kühnsten Geburten die Besorgnisse der Regierung oder die rüstigen Klauen der Verfolgung zu fürchten hatte. Da Jakob I. den Druck jeder Schrift ohne die Erlaubniß des Erzbischofs von Canterbury oder des Bischofs von London verbot, schloß er nur die Waffen, deren sich der Fanatismus bediente, um den Thron seines Sohnes zu zertrümmern. Haben die Hinrichtung Sidneys, die Bluturtheile Jeffernes die Macht Karls II. und Jakobs II. befestigt? Hätte man die Presse nicht zum Schweigen verdammt, dann würde sie diese Fürsten ohne Zweifel daran erinnern haben, daß ein König, den das Unglück gereist hatte, ihnen den weisen Rath als Vermächtniß hinterlassen, ihre Stärke und ihren Ruhm nicht in der Befriedigung einiger Menschen, sondern in der Freiheit ihrer Unterthanen zu suchen. Würde Wilhelm III. über seinen Arzwohn gefiegt haben, der ihn so sehr quälte, daß er sich entschloß, von dem Throne zu steigen, hätte die Presse, die er fürchtete und nur ungern frei gab, nicht, gegen seine Erwartung, den Geist der Unabhängigkeit und des Aufstandes gemäsiget?

Wie Hr. Courvoisier sprach noch manche Andre. Unbesonnene, rief der freimüthige Manuel, in der Sitzung

vom 20. April, die jede Opposition vernichten möchten! was würde aus euch werden, ließen edelmüthige Stimmen nicht die männliche Sprache der Wahrheit vor euch vernehmen, indem sie sich durch den Kreis der Schmeichler drängen, die euch umgeben! Laßt doch sprechen, laßt reden! (Die Deputirten nämlich) ist der Angriff gerecht, dann wird er eine gute Wirkung thun; ist er es nicht, dann überlaßt es nur der Nation, Gerechtigkeit an ihm zu üben.

Man hätte glauben sollen, der Gegenstand der Pressefreiheit sey schon in den frühern Sitzungen der Deputirtenkammer erschöpft worden; aber auch die gegenwärtige hat neue lichtvolle Ansichten gegeben. Man kann überhaupt nicht ohne Erstaunen sehen, wie schnell und üppig das öffentliche Leben sich in Frankreich ausbildet. Welche Fruchtbarkeit und Klarheit zugleich in den Ideen! Welches schnelle Auffassen der wahren Bedürfnisse des Vaterlands und der Mittel, ihnen abzuhelfen! Welche Uebereinstimmung der Gesinnungen bei denen, die sich zu einem öffentlichen Zweck verbunden haben! In Frankreich wird der große Prozeß geführt, dessen Ausgang Europa noch mit Unruhe und Besorgnissen erfüllt, und der über das Glück und den Frieden vieler Völker und Reiche entscheiden wird. Wir sehen dem Dinge auch aus der Ferne zu, und sind es zufrieden, wenn Gottes Wasser über Gottes Land läuft.

In Deutschland sind gute Gesinnungen nicht selten. Die Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit des Menschen muß man hier bewundernd anerkennen und das Privatleben läßt uns Muster sehen; aber wie steht es um den öffentlichen Geist, wie um politische Einsicht und die Theilnahme für das gemeine Wesen? Würden hier auch Departemente einen Daunou und Benjamin Constant wählen, die ihnen fremde Leute aber wohl bekannte Namen sind? Ich zweifle. Der Deutsche weiß nichts von dem Ruhm und Ansehen, die durch die Achtung und Liebe der Nation gewonnen werden. Die Zeitschriftsteller sind dem bei weitem größten Theil des Volks eine Art Menschen, die mit Soldatzen, Kammerjägern und Komödianten als Lustigmacher und Aufschneider in eine Klasse fallen, und Viele verdienen auch den Ruf, in dem sie stehen, und in ihren Provinzen und Städten, manchmal auch am Hofe, als privilegierte Hanswürste, die zur allgemeinen Belustigung die Vorübergehenden pruschen, beliebt sind. Kaum mag und verdient sie das Land auch besser, in welchem der gebildete Mittelstand, der Kern der Nation für das öffentliche ohne Theilnahme ist, und höchstens wissen will, wie es mit Krieg und Frieden, mit Hochzeiten, Kindtraufen und Vermählungen hoher Personen steht, und was die neueste Zeit an Erdbeben, Ueberschwemmungen, Pest, Brand und Hungersnoth Wissenswerthes liefert. Das aber eben würde eine politische Krisis in Deutschland auch um so gefährlicher machen, weil sich eine öffentliche Meinung daselbst noch wenig ausgebildet hat, und die Bearbeitung derselben nicht selten rohen Menichem zugefallen ist, die auf rebe Gemüther um so sicherer wirken, da sie die Unzufriedenheit der Unzufriedenen nur zu vermehren, dem Haß und Zorn nur zu schmeicheln brauchen.